

Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins

Aus: Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1976-1984. Band 1: *Der Kampf um die „Reichskirche“*, 1976, S. 360-372.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins¹, die zusammen mit dem 1876 einverleibten und eine besondere Propstei bildenden Sprengel Lauenburg 22 Propsteien umfaßte, war durch die Kirchenverfassung vom 30. September 1922, die durch das preußische Staatsgesetz vom 8. April 1924 mit Wirkung vom 1. November 1924 in Kraft gesetzt wurde, neu geordnet worden. Die Kirchenverfassung war das Werk des juristischen Oberkonsistorialrats Freiherr D. Dr. Traugott v. Heintze, der Ende Oktober 1924 Vizepräsident und im Jahre 1925 Präsident des Landeskirchenamtes wurde.² Im Unterschied zur bisher geltenden Gemeinde- und Synodalordnung wurden in der neuen Kirchenverfassung die geistlichen Aufgaben stärker betont; die Abhängigkeit der kirchlichen Verwaltung vom Staat war auf ein Minimum reduziert. An der Spitze der Landeskirche, die 460 Gemeindepfarrstellen besaß, von denen 1933 etwa 360 besetzt waren, stand Bischof D. Adolf Mordhorst als Vorsitzender der Kirchenregierung; sein Sprengel war Holstein, für Schleswig war Bischof D. Eduard Völkel (bis 1925 Propst) zuständig. Baron v. Heintze und Vizepräsident Hermann Simonis standen dem Landeskirchenamt vor und gehörten mit den beiden Bischöfen, dem Lauenburger Landessuperintendenten D. Johannes Lange (Ratzeburg) sowie sieben Mitgliedern der Landessynode der von Mordhorst präsierten Kirchenregierung an.³

Für eine Belebung der Volksmission in diesen Jahren setzten sich der seit 1926 als Professor für praktische Theologie in Kiel tätige Pastor Heinrich Rendtorff ein, der 1930 zum Landesbischof von Mecklenburg-Schwerin berufen wurde, sowie Konsistorialrat Nikolaus Christiansen, dem die Leitung des Evangelischen Preßverbandes in Schleswig-Holstein oblag. Christiansen gelang es, 1926 zunächst den Kieler Sender zur Übertragung voller Gottesdienste zu gewinnen. Die Arbeit wurde dann durch die von Hauptpastor Simon Schöffel (Hamburg) geleitete Organisation „Kirchlicher Rundfunk Nordwestdeutschlands“ verbreitert, deren Geschäftsführer Christiansen war. Eine evangelische Rundfunkzeitschrift konnte gegründet werden.⁴

Die politischen Verhältnisse in der Endphase der Weimarer Republik hatten ihre Auswirkung auch auf Schleswig-Holstein. Die Verschuldung des Bauerntums, Beschlagnahme von Vieh, Konkurs vieler Bauernhöfe hatten gerade hier eine gespannte Atmosphäre erzeugt. Proteste der Bauernvereine und der Landvolkbewegung, aktiver Widerstand bei Beschlagnahme von Inventar, Bauernaufmärsche im Jahre 1928 in fast allen Kreisstädten mußten wirkungslos bleiben. Rechtsradikale Einzelgänger schürten das Mißtrauen gegen das „System von Weimar“. Auch der „Tannenbergbund“ Ludendorffs gewann hier und da Einfluß. Die Landvolk-

¹ Neben den Akten RKM 23 225 und RKM 23 760 liegt der Darstellung zugrunde Bielfeldt, Johann: *Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945*. Göttingen 1963, (zit.: Bielfeldt, a. a. O.) Eine kürzere Darstellung Bielfeldts, die sich darum bemüht, die Haltung des Bruderrats besonders während der Kirchengeschichte verständlich zu machen, bietet der Aufsatz „Die Haltung des Schleswig-Holsteinischen Bruderrates im Kirchenkampf“ (Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze. AGK, Bd. 15, Göttingen 1965, S. 173 ff.) Die materialgesättigte Darstellung Bielfeldts beruht im wesentlichen auf noch vorhandenen Bruderratsakten, die im Landeskirchenamt Kiel deponiert sind. Als Gegendarstellung von deutschchristlicher bzw. landeskirchlicher Seite aus der Sicht des ehemaligen Reichsleiters der Reichsbewegung DC, Dr. jur. Christian Kinder, der von 1925 bis 1943 im Landeskirchenamt (seit 1936 als Präsident) verantwortlich tätig war, liegt vor: *Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924-1945*. Flensburg 1964, 2. Aufl. 1966

Vgl. dazu die Besprechung von Asmussen, Hans: *Kirchenkampf und Geschichtsschreibung*. *Lutherische Monatshefte*, Jg. 1965, H. 1, S. 38 ff

² RKM 23 225, Bl. 31, 166

³ RKM 23 225, Bl. 47, 55

⁴ Bielfeldt, a. a. O., S. 19 ff.

bewegung, weithin nur Standesvertretung der Bauernschaft, ohne direkte parteipolitische Ausrichtung, stellte indes ein Kräftereservoir für das NS-Regime bereit, dem sich die Mehrzahl der Bauernschaft verschrieb, besonders in Dithmarschen. Starke autoritäre politische Führung, wählte man, könne die Krise bannen und die wirtschaftliche Gesundung beschleunigen. Es ist bezeichnend genug, daß der spätere deutschchristliche Landesbischof Adalbert Paulsen ebenso wie der spätere NS-Gauleiter Hinrich Lohse als Redner in der „Schleswig-Holsteinischen Landespartei“ hervortrat, die sich „zu den politischen Idealen und den unverfälschten geschichtlichen Überlieferungen des alten schleswig-holsteinischen Liberalismus“ bekannte und aus der „Bauern- und Landarbeiter-Demokratie“ hervorgegangen war. Schleswig-Holstein bot so ein besonders eindrückliches Beispiel dafür, wie gefährdete Standesinteressen und wirtschaftliche Not breiter bäuerlicher Schichten Ansatzpunkte demagogischer NS-Propaganda bildeten und wie selbst Standesvertretungen der Bauernschaft, die zunächst unter stärker liberal orientierten wirtschaftlichen Leitbildern angetreten waren, dem Sog dieser Parolen zu Anfang der dreißiger Jahre sich nicht zu entziehen vermochten. Den sozialdemagogischen Impulsen der Nazi-Partei ausgesetzt – versprachen sie sich einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere und dem fast aussichtslos erscheinenden Existenzkampf.

Das politische Gesicht der Pfarrerschaft war uneinheitlich. Ein ausgesprochenes Thron- und Altarchristentum preußischer Prägung wurde in Schleswig-Holstein nicht durchweg vertreten; erst 1866 dem preußischen Staat einverleibt – war Schleswig-Holsteins Bindung an die preußische Krone nur schwach und ohne Tradition. Ebenso wenig wie die Bauernschaft war der Pastorenstand schlechthin konservativ oder gar im engeren Sinne deutschnational eingestellt. Aber auch liberales Engagement war hier stark bodenständig und heimatverwurzelt geprägt; daß neben dem nationalsozialen Gedankengut eines Friedrich Naumann vor allem auch Wilhelm Stapel mit seiner Nation und „deutsches Volkstum“ betonenden Schriftstellerei und Publizistik Einfluß gewann, war unverkennbar. Schleswig-Holstein war Hauptverbreitungsgebiet des Bundes für deutsche Kirche, der in den zwanziger Jahren von Joachim Kurd Niedlich geleitet wurde. Politische Aktivität ihrer Geistlichen versuchte die Kirchenbehörde durch Richtlinien für die politische Betätigung der Pastoren zu begegnen, die am 2. November 1931 herauskamen: nur „vom Evangelium her“ dürfe der Pastor auf der Kanzel Stellung zu politischen Fragen nehmen; „nicht nur als Diener der Kirche, die sich als solche äußerster Unparteilichkeit zu befleißigen hat, sondern auch als Seelsorger seiner Gemeindeglieder“ habe er alles zu vermeiden, was das Vertrauen zur Kirche schädigen könne. Die Veranstaltung besonderer Gottesdienste für politisch oder parteipolitisch geschlossene Kreise sowie die Weihe von Fahnen nichtkirchlicher Verbände wurde untersagt.⁵

Die blutigen Straßenkämpfe in Altona am 17. Juli 1932, die 17 Todesopfer forderten, führten zu einem Notgottesdienst am 21. Juli 1932 und hatten die Auswirkung, daß die Pfarrer der Propstei Altona schon am 18. Juli 1932 sich darüber klar wurden, die Kirche müsse zu den am „Altonaer Blutsonntag“ zutagegetretenen Zuständen Stellung nehmen. Am 11. Januar 1933 wurde als Ergebnis mannigfacher Beratungen und Entwürfe in einem Gottesdienst in der Altonaer Hauptkirche von Propst Sieveking das „Wort und Bekenntnis Altonaer Pastoren in der Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens“ verlesen, das von 21 Pastoren unterschrieben war und Pastor Hans Asmussen zum Hauptverfasser hatte. Daß das Altonaer Bekenntnis⁶ als kirchlicher Versuch kritischer Wegweisung im öffentlichen Leben noch vor der Machtübernahme Hitlers eine ganz verschiedenartige Resonanz fand, verwundert nicht. Neben positiver Zustimmung vor allem der kirchlichen Kreise, die bei aller Offenheit für den nationalistischen Vorstoß im Politischen die Eigenständigkeit der Kirche wünschten und im Altonaer Bekennt-

⁵ Ebenda; auch Kinder, a. a. O., S. 14 ff.

⁶ Zur Sache vgl. Bielfeldt, a. a. O., S. 21 ff.; auch zur Vorgeschichte S. 22, Anm. 6 und 7

Eine anregende Kurzbeurteilung des Altonaer Bekenntnisses bietet neuerdings Manfred Jacobs (Evangelische Kommentare, Jg. 1969, H. 2, S. 95 f.); vgl. auch H. Asmussen (Luth. Monatshefte, Jg. 1968, H. 4, S. 157

nis betont sahen, blieben auch kritische Stimmen nicht aus: so hat die Hamburger Volkszeitung beanstandet, den notleidenden Massen böte man gleichsam Steine für Brot, während der Kampf für das „dritte Reich“ als erlaubt und erwünscht gelte. Aggressiv ging Hinrich Lohse, der spätere Nazi-Gauleiter, vor: das Bekenntnis leiste dem Kommunismus Vorschub, der Satz, „ein Pastor habe nicht die Aufgabe, eine bestimmte Wirtschaftsform, den Krieg oder den Frieden, Waffendienst oder Kriegsdienstverweigerung zu rechtfertigen“, grenze an Hochverrat, schrieb er am 29. Januar in der Itzehoer „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“. Schutz und finanzielle Unterstützung müßten einer Kirche entzogen werden, die solche Auslassungen dulde, die in einem weiteren Artikel als verlogen, arrogant und gerissen jesuitisch gebrandmarkt wurden. Die „überparteiliche“ Kritik angesichts des Altonaer Blutsontags genügte der NSDAP in Schleswig-Holstein keineswegs, ließ doch der Wortlaut des „Bekenntnisses“ eine eindeutige politische Stellungnahme vermissen, die als Rechtfertigung des blutigen Terrors der Nationalsozialisten hätte angesehen werden können. Außerdem spielte eine Aversion gegen Asmussen mit, der in seinem früheren Pfarramt in Albersdorf einen Zusammenstoß mit den örtlichen Instanzen der Nazi-Partei hervorgerufen hatte, als er sich über sittenwidriges Verhalten einiger NS-Unterführer in seiner Gemeinde an zentraler Stelle beschwerte. In einer Rezension der Schrift des hamburgischen Hauptpastors und späteren Bischofs Franz Tügel mit dem Titel „Wer bist du? Fragen der Kirche an den Nationalsozialismus“, die eine Deutung der NS-Bewegung „als Bewegung von oben“ empfahl und sie als „ein gottgewolltes Wunder der Geschichte“ verstehen wollte, hatte Asmussen bemängelt, Tügel übersehe, daß der Nationalsozialismus eine eigene Erlösungslehre habe, die eine theologische Rezipierung fragwürdig mache.

Indes hat das Altonaer Bekenntnis, das auch in der Pfarrerschaft neben breiter Zustimmung schon mancherlei Kritik hervorrief, zunächst nicht gehindert, daß man auch in kirchlichen Kreisen Schleswig-Holsteins sehr aufgeschlossen sich auf die „Wende“ einstellte, die in der Machtergreifung Hitlers sich abzuzeichnen schien, zumal die Reichstagserklärung vom 23. März 1933 anfängliche Bedenken beschwichtigen half. Dem Landeskirchenamt in Kiel schlossen sich die meisten der Beamten und Angestellten der NSDAP an, für die jetzt kräftig geworben wurde. Auch Freiherr v. Heintze trat der NS-Partei bei; Konsistorialrat Dr. Christian Kinder war schon Mitte 1932 Mitglied geworden. Nur die beiden Bischöfe Mordhorst und Völkel und Vizepräsident Simonis wurden nicht Parteimitglieder. Die Richtlinien vom 2. November 1931, die die parteipolitische Betätigung der Pastoren untersagt hatten, wurden am 4. Mai 1933 aufgehoben; sie seien jetzt gegenstandslos: werde doch „den chaotischen Zuständen ein Ende gemacht“ und „eine Sammlung des gesamten deutschen Volkes zum Wiederaufbau nach innen und außen ... unter Hitler erstrebt“.

Am gleichen Tage wurde auch die Auflösung der Landessynode verfügt, ebenso die Verschiebung der noch am 27. März 1933 bekanntgegebenen Termine für die Neuwahl der Kirchenvertreter und Kirchenältesten.⁷ Das Landeskirchenamt trug den Verhältnissen auch mit Rücksicht darauf Rechnung, daß – wie sich nach den politischen Märzahlen von 1933 herausstellte – bereits 27 Prozent der schleswig-holsteinischen Pastoren vor dem 30. Januar 1933 Mitglied in der NSDAP geworden waren; bei den kirchlichen Angestellten soll der Prozentsatz ungleich höher gewesen sein, da für sie die Richtlinien von 1931 nicht zutrafen, die den Pastoren zumindest bis Frühjahr 1933 parteipolitische Zurückhaltung nahelegten.⁸ Die Deutschen Christen traten in Schleswig-Holstein zwar erst im Frühjahr 1933 stärker in Erscheinung. Am 2. Mai 1933 fand eine von den Bischöfen Mordhorst und Völkel einberufene

⁷ Bielfeldt, a. a. O., S. 29 ff.

⁸ Kinder (Neue Beiträge, a. a. O.) gibt für die Zeit unmittelbar nach den Reichstagswahlen März 1933 bei den Kirchenbeamten und Angestellten (Kirchendiener, Küster, Friedhofsangestellte, Angestellte in Kirchenbüros und Gemeindeglieder) 90 Prozent Mitglieder der NSDAP an. Möglicherweise sind in den hohen Prozentsatz auch lediglich Angehörige von Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP einbezogen.

Pröpsteversammlung statt, auf der Pfr. Friedrich Peter vom Ostbund der Jungmännervereine namens der Reichsleitung der Glaubensbewegung DC einen Vortrag über „Staat und Kirche“ hielt und damit so beeindruckte, daß die Pröpste eine Versammlung aller Pastoren für geboten hielten. Man wollte Klarheit gewinnen über die neue kirchliche Bewegung, deren Reichstagung Anfang April in Berlin von sich reden machte. Seitens der Kirchenbehörde waren die Konsistorialräte Dr. Kinder und Christiansen als Beobachter zugegen gewesen.

Auf zwei Pastorenversammlungen, in Schleswig und Neumünster, trafen sich die Pastoren der Landeskirche im Beisein der Bischöfe, die den Pfarrern die Zusage gaben, keinem werde aus seiner Mitgliedschaft bei den Deutschen Christen irgendeine Benachteiligung in seiner dienstlichen Stellung erwachsen.⁹ Die Entwicklung schritt rapide fort. Hatten schon auf den Pastorenversammlungen der Landeskirche viele ihren Beitritt zur deutschchristlichen Bewegung erklärt, so legte es sich nach dem Wahlsieg der Deutschen Christen im Juli 1933 nun erst recht nahe, sich ihnen anzuschließen. So sind beispielweise Christiansen und Dr. Kinder nach den Kirchenwahlen auch förmlich Mitglied der Deutschen Christen geworden.

Das Staatskommissariat August Jägers für alle preußischen Kirchen war in Schleswig-Holstein so durchgeführt worden, daß Dr. Kinder im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde als Kommissar für die Landeskirche tätig wurde; Bischof Mordhorst hatte gegen die Bestellung eines Kommissars für Kiel zwar protestiert, weil Schleswig-Holstein als selbständige preußische Landeskirche sich von den Vorkommnissen in der altpreußischen Union nicht berührt fühlte, die den Anlaß für Jägers Staatskommissariat bildeten. Da aber auch die nicht zur altpreußischen Unionskirche gehörenden preußischen Landeskirchen nicht ausgenommen wurden, empfand man die Nominierung eines Mitgliedes der Kirchenbehörde als Staatskommissar für die Landeskirche als Entgegenkommen. Dr. Kinder übte das Kommissariat behutsam aus.

Für die Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 wurden in der Regel Einheitslisten in den Gemeinden aufgestellt, so daß sich eine Wahlhandlung erübrigte. Die Sitze für die Kirchengemeindevertretungen verteilten sich auf 87 Prozent Deutsche Christen und 13 Prozent Evangelium und Kirche. In die Landessynode kamen bei einer Zahl von 79 gewählten Synodalen 75 Mitglieder der Deutschen Christen hinein; die Wahlvorschläge für die Landessynode waren von den Pröpsten mit ihren Vertrauensleuten und in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt vereinbart worden. Zu den gewählten Synodalen traten noch zwölf von der Kirchenbehörde berufene Synodale, die zum guten Teil den Deutschen Christen zuzurechnen waren, ferner fünf Synodale aus besonderen Personenkreisen der Landeskirche (drei Vertreter der Lehrerschaft, ein Kirchenmusiker und ein Kirchenbeamter); vier von ihnen gehörten den Deutschen Christen an. Als Vertreter der Theologischen Fakultät Kiel trat Prof. D. Kurt Dietrich Schmidt in die Synode ein, der – als aktives Mitglied des Christlich-Sozialen Volksdienstes den NS-Machthabern ohnehin politisch suspekt – wegen seiner aktiven Tätigkeit in der Bekennenden Kirche 1935 seine Professur verlor. 61 Synodale waren Laien, etwa zwanzig von ihnen kamen erstmals in dieses Amt, hatten also keinerlei synodale Erfahrung.¹⁰

Die Kirchenbehörde war sichtlich daran interessiert gewesen, daß die Kirchenwahl in Schleswig-Holstein möglichst ohne Wahlkampf reibungslos vonstattengeht, während die führenden Männer der Deutschen Christen in Schleswig-Holstein die Absicht gehabt hatten, eigene Listen aufzustellen. So waren Missionskaufmann Hans Aselmann aus Blankenese, Pastor Gustav

⁹ Bischof Völkel in seinen Erinnerungen (als Manuskript gedruckt, zit. nach Kinder, a. a. O., S. 33): „Während wir das sagten, liefen die Formulare für die Anmeldung zur Mitgliedschaft in der Glaubensbewegung im Saal um, und ein Verzeichnis der braunen Synode vom 12. September 1933 zeigt, in welchem Maß selbst bekenntnistreue Amtsbrüder von der suggestiven Propaganda für die Glaubensbewegung Deutsche Christen erfaßt worden waren. Wie viele der treuesten Verkünder des Evangeliums haben auf jener Synode das braune Hemd getragen!“

¹⁰ Zum Wahlergebnis vgl. Bielfeldt, a. a. O., S. 36 ff.; Kinder, a. a. O., S. 33 f., 76 f.

Dührkop aus Altona und Pastor Gustav Rössing von der Kieler Stadtmission als Vertreter der Deutschen Christen im Kieler Landeskirchenamt vorstellig geworden und hatten entsprechende Pläne entwickelt. Die genannten gehörten übrigens zu den führenden Gestalten der Deutschen Christen in Schleswig-Holstein; daneben trat noch Pastor Johann Peperkorn (Viöl), der als NS-Landtagsabgeordneter wegen einer Wahlrede vor 1933 einen kirchlichen Verweis erhalten hatte, und auch Pastor Hugo Bender (Schönwalde) hervor. Aselmann hatte sich übrigens schon im September 1932 dem DC-Reichsleiter Hossenfelder zur Verfügung gestellt. Seine Versuche, die Deutschen Christen in Schleswig-Holstein, bald darauf auch in Hamburg, Bremen und Lübeck „aufzuziehen“, entsprachen dem schon Ende 1932 beobachtbaren Bemühen der DC-Reichsleitung in Berlin, die DC-Bewegung auch über die altpreußische Union hinaus im ganzen Reichsgebiet organisatorisch zu fördern. Als Exponent einer auf stärkere Zusammenfassung verschiedener nordwestdeutscher DC-Gaue bedachten Landesleitung Nordwest hat er bis Juli 1934 von sich reden gemacht und trat dann zurück, als Konflikte zumal mit Landesbischof Tügel in Hamburg sich abzeichneten und die einzelnen Landeskirchen – ohnehin auf Eigenständigkeit bedacht – sich einer übergreifenden DC-Zwischenorganisation widersetzen.¹¹

Die „braune“ Landessynode wurde von der Kirchenbehörde für den 12. September nach Rendsburg berufen.¹² Bischof Mordhorst hielt die Eröffnungspredigt. Synodalpräsident wurde Missionskaufmann Aselmann. Außer den offiziellen Rednern sprachen nur vier Synodale, die gewisse Bedenken gegen die Art des Vorgehens zu äußern wagten. Eine Anzahl von Vorlagen nahm man auf Antrag des Sprechers der DC-Fraktion, des Konsistorialrats Nikolaus Christiansen, ohne Aussprache an. Die Beschlußfassung über die Notverordnungen (Herabsetzung des Wählbarkeitsalters und die Ergänzung der Kirchenregierung durch Aselmann und Propst D. Georg Faust) bedeuteten eine Verfassungsänderung. Hier setzte später die Kritik an der Legalität der Synode und die Rechtsverbindlichkeit ihrer Beschlüsse ein. Eine Synodaldebatte über die kirchliche Lage war nicht zugelassen. Vier Anträge, von P. Johann Peperkorn unterschrieben, sahen grundlegende Änderungen vor. Pastor Paulsen begründete den ersten Antrag, der die Eingliederung Schleswig-Holsteins in eine damals geplante aber nie zustandgekommene evangelisch-lutherische Kirche Niedersachsens vorsah. Baron v. Heintze, der Schöpfer der Verfassung von 1922, befürwortete das Führerprinzip, das den Entwurf charakteristisch prägte. Prof. Kurt Dietrich Schmidt fragte kritisch an, ob der lutherische Bekenntnischarakter der geplanten Großkirche gewahrt sei, was bejaht wurde. Die Synode nahm auch ein Ermächtigungsgesetz an und bildete einen Landeskirchenausschuß, der mit allen Vollmachten ausgerüstet war und die Eingliederung in die Kirche Niedersachsens vollziehen sollte. Als Mitglieder dieses Ausschusses wählte die Synode: Pastor Adalbert Paulsen (Kiel), Kaufmann Hans Aselmann (Blankenese), Pastor Peperkorn (Viöl), Landrat Dr. Sievers (Flensburg), Präsident Freiherr Dr. v. Heintze, Pastor Rössing (Kiel), Konsistorialrat Dr. Kinder Propst D. Georg Faust (Lütjenburg). Der Antrag, das Amt der Bischöfe von Schleswig und Holstein aufzuheben und mit der Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Bildung der Kirche

¹¹ Gustav Dührkop war Pastor in Altona, wurde am 1. November 1933 Propst an der Christuskirche in Wandsbek (Propstei Stormarn); er schloß sich 1936 den Thüringer DC an und wurde 1937 Gaugemeindeleiter der Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen in Schleswig-Holstein. – Gustav Rössing, vor und nach dem 1. Weltkrieg Missionar in Indien und China, seit Ende 1927 Geistlicher der Kieler Stadtmission, Mitglied der NSDAP seit 1. April 1932, von Anfang an bei der Glaubensbewegung tätig, deren Landesleiter für Schleswig-Holstein er Juni 1933 wurde. Vom 1. Oktober 1933 bis zu seiner Abberufung durch den Landeskirchenausschuß Ende 1936 nebenamtlicher geistlicher Konsistorialrat. – Johann Peperkorn, Pastor in Viöl bei Husum, schon vor 1933 Landtagsabgeordneter der NSDAP, am 1. Oktober 1933 mit der Wahrnehmung einer geistlichen Oberkonsistorialratsstellung betraut, 1934 im Dienst der DEK, 1935 aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden. – Missionskaufmann Hans Aselmann (Altona) 1933 bis 1935 Leiter des DC-Organisationskreises Nordwest. Seit 1. 8. 1933 Mitglied des Landeskirchenausschusses. – Pastor Hugo Bender (Schönwalde) wurde 1933 Propst und schloß sich später zusammen mit Propst Dührkop den Nationalkirchlern an.

¹² Ausführliche Darstellung bei Bielfeldt, a. a. O., S. 40 ff.

Niedersachsens Pastor Paulsen zu beauftragen, wurde ebenfalls widerspruchslos angenommen. Lediglich Prof. K. D. Schmidt wies nunmehr darauf hin, daß es unerträglich sei, wenn die Opposition nicht zu Wort käme. Die theologisch liberal gerichteten Kieler Pastoren Konsistorialrat Karl Nielsen und Karl Schröder verließen den Saal, als ihre Wortmeldung zurückgewiesen wurde. Auch das Berufsbeamtengesetz, das den Arierparagraphen enthielt, wurde trotz Bedenken von Pastor D. Matthiesen, der die Bekenntniswidrigkeit beanstandete, angenommen. Daß das Beamtengesetz und das Bischofsgesetz der Synode auf Vorlagen beruhte, die die führenden DC-Pastoren Bender, Dührkop und Rössing sowie Kaufmann Aselmann als DC-Organisationsleiter von der Reichskirchenregierung in Berlin mitbrachten, wo sie sich ihre Weisungen holten, wird glaubhaft bezeugt. Das Beamtengesetz entsprach dem Vorgehen der altpreußischen Landessynode am 5. September 1933 und das Bischofsgesetz sollte offenbar die Bahn freimachen für die geplante Kirche Niedersachsens.

Der Landeskirchenausschuß, von der Synode mit der Wahrnehmung der Befugnisse der beiden Bischöfe bis zur Bildung dieser niedersächsischen Kirche beauftragt, ernannte unverzüglich Pastor Adalbert Paulsen zum Landesbischof und Konsistorialrat Christiansen zum geistlichen Vizepräsidenten; die bisherige Verfassung hatte das Amt eines geistlichen Vizepräsidenten nicht vorgesehen, sondern nur den juristischen Vizepräsidenten gekannt: dieser, Hermann Simonis, wurde in den Ruhestand versetzt. Den bei den Deutschen Christen engagierten NS-Landtagsabgeordneten Pastor Peperkorn ernannte man zum Oberkonsistorialrat und Pastor Rössing, von Anfang an Deutscher Christ und Juni 1933 von der Landesleitung Nordwest zum Gauobmann für Schleswig-Holstein bestellt, zum nebenamtlichen Konsistorialrat. Die geistliche Abteilung des preußischen Kultusministeriums hatte zunächst Bedenken gegen die Ernennung Rössings, da ihm als Missionar eine akademische theologische Vorbildung fehlte. Der um Stellungnahme gebetene Oberpräsident in Kiel konnte aber mit Hinweis auf Rössings Tätigkeit in der Kieler Stadtmission seit Ende 1927, seine Zugehörigkeit zur NSDAP seit April 1932 und die aktive Tätigkeit bei den Deutschen Christen die Bedenken zerstreuen, zumal auch Bischof Mordhorst als langjähriger Vorsitzender der Kieler Stadtmission ihm das beste Zeugnis ausstelle.

Im Landeskirchenausschuß führte zunächst Präsident v. Heintze, später Landesbischof Paulsen den Vorsitz. Die Bischöfe Mordhorst und Völkel wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1934 in den Ruhestand versetzt. Völkel, der die Altersgrenze noch nicht erreicht hatte und für den von 163 Geistlichen seines Sprengels Schleswig 148 durch eine Vertrauenskundgebung eintraten, war seitens des Landeskirchenausschusses die Propstei Schleswig mit der Pfarrstelle am dortigen Dom angeboten worden. Er lehnte dieses Angebot jedoch ab und wurde später Pfarrer in Bordesholm.¹³

Ein Kirchengesetz vom 5. Oktober 1933 behielt bis auf weiteres dem Landesbischof allein die Besetzung der Pfarrstellen vor. Er konnte auch im Interesse des Dienstes Geistliche in ein anderes Pfarramt berufen. Damit war die Handhabe gegeben, auch eine Reihe von Pröpsten in ein Pfarramt zu versetzen. Das geschah in acht Fällen. Diese Propsteien wurden mit Deutschen Christen besetzt. Propst Sieveking, bei der NSDAP durch seine Mitwirkung am „Altonaer Bekenntnis“ und durch die Weigerung, bei einem von Parteiformationen stark besuchten Gottesdienst die Hakenkreuzflagge anstelle der Kirchenfahne am Kirchturm zu hissen, beargwöhnt, mußte pensioniert werden und ist bald darauf gestorben. Der Landeskirchenausschuß, der bei der Umbesetzung von Pröpsten Forderungen örtlicher NS-Stellen folgte, versuchte auch sonst durch Maßnahmen dem NS-Zeitgeist zu entsprechen und der Tatsache

¹³ Bielfeldt, a. a. O., S. 45; Kinder, a. a. O., S. 69 f.: Auf Antrag der preußischen Landtagsfraktion der NSDAP sei Bischof Völkel vom preußischen Kultusminister Rust das staatliche Plazet entzogen worden. Völkel wurde vorgeworfen, daß er die politische Tätigkeit Pastor Peperkorns kirchenamtlich hätte überwachen lassen. Der Kultusminister habe der Kirchenregierung in Kiel auf Anfrage mitgeteilt, daß Völkel auch für das neue Landesbischofsamt kein Plazet erhalten würde.

Rechnung zu tragen, daß „in Schleswig-Holstein die Bevölkerung zu 90 Prozent mit der NSDAP ging“¹⁴. Das mochte mindestens für das Jahr 1933 zutreffen. Manche Maßnahmen entsprangen grundsätzlichen Erwägungen, so der Arierparagraf im kirchlichen Beamtengesetz, das man aber wohlweislich ohne Ausführungsbestimmungen ließ und auch nicht anzuwenden brauchte. Die Kontrolle über das kirchliche Pressewesen der Landeskirche durch die Kirchenregierung sollte letzten Endes der Verhütung von Auseinandersetzungen dienen, die Konflikte mit der NSDAP auslösen oder prestigegefährdende Kritik am landeskirchlichen Kurs hervorrufen könnten. In diesem Sinne war der Schriftleitererlaß, den der Landeskirchenausschuß am 28. Oktober 1933 herausgab, gedacht, wenn er auch zusammen mit den übrigen anderen durchgreifenden Maßnahmen Unbehagen und Beschwerden hervorrief. So hat der Hamburger Landesbischof Simon Schöffel in seiner Eigenschaft als Mitglied des geistlichen Ministeriums der Reichskirche gerade gegen die kurzfristige, Mißstimmung erzeugende Absetzung von Vizepräsident Simonis und verschiedener Pröpste in Schleswig-Holstein seine Bedenken dem Reichsbischof gegenüber geäußert. Diese einschneidenden Maßnahmen böten der benachbarten dänischen Kirche wie dem Ausland überhaupt „nach jeder Hinsicht den Stoff zu bitterster Kritik“¹⁵. Den Betroffenen könne eigentlich nur der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht Mitglieder der NSDAP seien.

Tatsächlich entsprach diese personalpolitische Maßnahme der Kirchenregierung dem auch sonst beobachtbaren Ausgleichsbemühen und sollte Spannungen mit Staat und NSDAP vermeiden helfen, diene also dem landeskirchlichen Interesse, war freilich vom Standpunkt der sich herausbildenden Bekenntnisfront schon insofern beanstandbar, als außerkirchliche Wünsche den Ausschlag gaben. Doch war die Entwicklung keineswegs schon so weit fortgeschritten, daß die „Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren“, zu der sich 70 Pastoren und einige Hochschullehrer am 19. und 20. Oktober 1933 zusammenschlossen, schon die Legalität von Bischof Paulsen wie die Beschlüsse der Landessynode als verfassungswidrig bezeichnet hätten. Die Zweifel an der Legalität der Synode setzte erst im Jahre 1934 anlässlich der Eingliederungsaktion allmählich ein. Die Abgrenzung von den Deutschen Christen war eindeutig; man wollte sich auf reine Evangeliumsverkündigung besinnen und brüderliche Hilfe in allen inneren und äußeren Fragen leisten. Als Mitglied wurde jeder Pastor, Dozent und Student der Theologie aufgenommen, der diese Grundsätze bejahte und nicht Mitglied der Glaubensbewegung DC war. An politische Kritik war überhaupt nicht gedacht, wie ein Loyalitätstelegramm an Hitler zeigte. Der Führerrat dieser Not- und Arbeitsgemeinschaft bestand aus Pastor Johann Bielfeldt (Rendsburg), Pastor Lic. Volkmar Hertrich (Kiel) und Prof. Kurt Dietrich Schmidt (Kiel). Bezeichnend, daß aus der Versammlung gegen einen dieser drei der Einwand erhoben wurde, „die Liberalen müßten erst Buße tun, ehe man sie als Führer in diesem Kampf gegen die Irrlehre anerkennen könne“. Pastor Asmussen bog diesen Affront gegen die Liberalen dadurch ab, daß er betonte, die Forderung nach Buße gelte den Positiven und Orthodoxen genau so wie den Liberalen.¹⁶ Hier zeigt sich an einem Einzelfall, wie Positive und Liberale in der sich bildenden Bekenntnisopposition zusammenwirkten; auch bei den Deutschen Christen wirkten Positive und Liberale mit.

Am 27. Oktober 1933 trat die Not- und Arbeitsgemeinschaft mit ihrem ersten größeren Werbeschreiben an die Öffentlichkeit. Man verstand sich als schleswig-holsteinische Gruppe des Pfarrernotbundes, verwies auf die Tatsache, daß „weit über 100 Nicht-DC in Schleswig-Holstein“ unter den Pastoren wären, wußte von Übertritten Deutscher Christen zur Not- und Arbeitsgemeinschaft in der letzten Woche zu berichten und forderte zu möglichst baldigem Anschluß aller noch abseits stehenden Amtsbrüder auf. Die Einheit der Kirche sollte gewahrt bleiben; gegen die „völlige Entrechtung aller, der Gemeinden und der Pastoren“ gelte es zu

¹⁴ Kinder, a. a. O., S. 49

¹⁵ Bielfeldt, a. a. O., S. 50

¹⁶ Ebenda, S. 53

kämpfen. Es gelte für die Deutschen Christen, die Gewaltpolitik aufzugeben und das Wort des Reichsbischofs auf der Nationalsynode zu beherzigen, daß der kirchenpolitische Kampf zu Ende sei. Die evangelische Kirche Deutschlands werde durch „die ruhige und planmäßige Arbeit des Katholizismus“ und vor allem durch „die deutschreligiöse, die sog. Hauer-Bewegung“ bedroht, von der sich die Deutschen Christen nicht klar genug absetzen; man dürfe nicht nur „liberalistisch einen Fleck behaupten ... sondern wir sind verpflichtet, dafür zu arbeiten, daß die Kirche auf gesunde Bahnen geführt wird“¹⁷. Gerügt wurde auch, daß die Glaubensbewegung DC die Mitarbeit der anderen Gruppe nicht wolle, „wie der Gang der Synode, die Besetzung des Landeskirchenausschusses und die Entfernung von Nicht-DC aus kirchlichen Ämtern zeigt“¹⁸. Die Not- und Arbeitsgemeinschaft setzte einen Ausschuß für Evangelisation ein unter Leitung von Pastor Johannes Lorentzen (Kiel) und Pastor Reinhard Wester (Westerland). Bei einer Aussprache zwischen Bischof Paulsen und Präsident v. Heintze mit den führenden Gliedern der Not- und Arbeitsgemeinschaft am 18. November 1933, an dem außer dem Führerrat auch die Pastoren Hans Asmussen und Dr. Ernst Mohr teilnahmen, wurden dem Landeskirchenausschuß Forderungen vorgelegt. Mitbeteiligung der Pastoren, die den Deutschen Christen nicht zugehörten, wurde ebenso verlangt wie ihre Gleichberechtigung. Der Irrlehre müsse deutlich begegnet werden. Einig wurde man sich nur darüber, schwebende kirchliche Angelegenheiten, so die Einführung der neuernannten DC-Pröpste, zunächst auszusetzen.

Prof. Schmidt übersandte als Schriftführer des Führerrats der Not- und Arbeitsgemeinschaft im Namen von jetzt bereits 140 Pastoren eine von 20 Vertrauensmännern auf einer Tagung am 6. Dezember 1933 in Kiel unterzeichnete Mißtrauenserklärung an Landesbischof Paulsen. Paulsen sei hauptverantwortlich für die unrechtmäßigen Praktiken auf der Synode wie in der inzwischen verstrichenen Zeit. Man könne ihn nicht mehr als „pastor pastorum“ betrachten, sprach ihm also die geistliche Legitimität ab. Paulsens Festhalten an dem wegen der Sportpalastkundgebung attackierten Reichsleiter Hossenfelder wurde in dem Begleitschreiben K. D. Schmidts ebenso moniert wie nicht verschwiegen wurde, daß der Eindruck, Paulsen sei vom Vizepräsidenten Christiansen abhängig, seine Stellung auch weit über den Kreis der Pastoren hinaus erschüttert habe, die der Not- und Arbeitsgemeinschaft angehörten. Eine entsprechende Kanzelerklärung von Ende November hatte grundsätzlich die unverkürzte schriftbezogene Verkündigung gefordert und vor Zwang bei der Kirchenneugestaltung gewarnt.

Gegen den Pastorenverein in Schleswig-Holstein und seinen Vorsitzenden, Pastor Alexander Janß (Holtenau), wandte sich der Führerrat der Pastoren-Not- und Arbeitsgemeinschaft am 6. Dezember 1933 und protestierte gegen die Gleichschaltung des Pastorenvereins mit der Glaubensbewegung DC, die ihre Macht mit falschen Mitteln erlangt habe. Die Standesehre der Pastoren sei von dem Vorsitzenden nicht geschützt worden; so müsse ihm das Mißtrauen ausgesprochen werden.¹⁹ Es hieß: „Eine politische Gleichschaltung, d. h. ein Sichhineinstellen des Pastorenvereins in die Wirklichkeit des Dritten Reiches ist selbstverständlich. Eine Gleichschaltung mit der Glaubensbewegung DC ist weder zahlenmäßig gerechtfertigt noch sachlich begründet.“ Der Kampf gegen die Deutschen Christen gelte deren falschen und unbegründeten Machtanspruch in der Landeskirche. Man verbat sich eine politische Diskreditierung der Opposition, deren Kampf innerkirchlich orientiert sei. Obwohl die Kirchenregierung im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt scharf replizierte und den Tenor der Erklärung, die die 20 Vertrauensmänner der Not- und Arbeitsgemeinschaft angenommen hatten, als „unbrüderliche Verhetzung“ charakterisierte und disziplinarisch gegen die Unterzeichner vorgeing – sie wurden schließlich mit einem offiziellen Verweis bedacht –, kam es zu weiteren Protesten. Das Landeskirchenamt wurde aufgefordert, öffentlich vom „Maulkorberlaß“ des

¹⁷ Ebenda, S. 213 f.

¹⁸ Ebenda, S. 55

¹⁹ Ebenda, S. 218

Reichsbischofs abzurücken. Von 82 aufgeforderten Mitgliedern der Not- und Arbeitsgemeinschaft haben nahezu alle das Schriftstück an die Kirchenleitung gesandt. Konsistorialrat Dr. Kinder, der unter Beurlaubung von seinem Kirchenamt in Kiel am 21. Dezember 1933 die Reichsleitung der Deutschen Christen übernommen hatte, versuchte, einen gemäßigten Kurs zu steuern, hielt sich im übrigen eng an den Reichsbischof, mit dem er auf verschiedenen großen Veranstaltungen auftrat. Für das kirchliche Anliegen des Pfarrernotbundes hatte er – wie seine Ansprachen, aber auch ein Memorandum an die Reichskanzlei aus dieser Zeit ausweisen – wenig Verständnis: Zu sehr interpretierte er den Vorstoß der Bekenntnisopposition, die sich allmählich auch auf den Freien Synoden und territorialen Bekenntnissynoden sammelte, unter rein politischen Gesichtspunkten. Kirchenpolitisch sei der Notbund sehr im Unrecht, da es noch keine Gewissensnötigung eines Pastors in einer evangelischen Landeskirche gegeben habe. Die Suspensionen vom Amt, die es vor allem in Altpreußen, aber auch anderswo gab, wurden im Sinne herkömmlicher Disziplinarfälle interpretiert und damit bagatellisiert. In Schleswig-Holstein waren damals die Pastoren Hans Asmussen und – vorübergehend – Wilhelm Knuth in den Ruhestand versetzt. Asmussen wurde ausgewiesen.

Pastor Wolfgang Prehn, der Widerspruch gegen die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes in die Hitlerjugend angemeldet hatte, mußte sein Landesjugendpfarramt an Pastor Max Ehmsen abgeben, der zusammen mit dem Religionspädagogen Prof. Dr. Gerhard Bohne (Kiel) durchaus im Sinne einer christlichen Jugendarbeit trotz aller durch die Auswirkungen der Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes hervorgerufenen Schwierigkeiten und Hemmnisse weiterarbeitete.

Bei der scharfen Diktion, die die Mißtrauenserklärungen der Notgemeinschaft gekennzeichnet hatte, mag es verwundern, daß trotz bleibender Differenzen ein – wenn auch vorübergehender – Friedensschluß zwischen Landesbischof und Pastorennotgemeinschaft im Frühjahr 1934 zustandekam. Der Landesbischof hatte am 23. März 1934 die Pastoren Bielfeldt und Hertrich zu einem Gespräch eingeladen, auf dem eine Einigung angebahnt wurde: Es wurde geplant, daß sowohl Not- und Arbeitsgemeinschaft als auch DC-Organisation in Schleswig-Holstein auf einer Pastorenversammlung der Landeskirche sich einmütig hinter Paulsen stellten. Der Landesbischof solle als Voraussetzung dazu ein bischöfliches Wort an alle Geistlichen richten, in dem auch zu betonen sei, daß der Kampf des schleswig-holsteinischen Notbundes rein um kirchlicher Ziele willen geführt sei; die bestehende Uneinigkeit in der Landeskirche sei rein kirchlich, keineswegs politisch motiviert. Zu dem Austritt aus den Deutschen Christen konnte sich Landesbischof Paulsen indes noch nicht verstehen, da die Deutschen Christen dann die Befriedung sabotieren könnten. Doch werde er, wie er der Notgemeinschaft am 27. März 1934 schrieb, faktisch seinen landeskirchlichen Kurs völlig unbeeinflusst von der Organisation der Deutschen Christen steuern. Der Notbund unter Bielfeldt, Hertrich und K. D. Schmidt, der sich unter bestimmten Voraussetzungen bereit erklärt hatte, sich in eine rein theologisch-kirchliche Arbeitsgemeinschaft umzubilden, hatte auch vorgeschlagen, der Landesbischof solle aus Notbund und Deutschen Christen sechs Männer seines Vertrauens berufen, die ihrerseits auf jede Mitgliedschaft im Notbund und in der DC-Organisation verzichten müßten.

Ostern 1934 erging der ins Auge gefaßte Bischofsbrief, der den Forderungen der Not- und Arbeitsgemeinschaft insofern Genüge tat, als betont wurde, daß der Kampf in der Landeskirche nicht aus Streitsucht und politischem Gegensatz entstanden, sondern letzten Endes bestimmt sei durch gegensätzliche kirchliche Auffassungen. Die Treue zum Bekenntnis vereinige die Pastoren „zu einer klaren Stellung gegenüber den Bestrebungen des Deutschglaubens und der Deutschkirche“. Auch die Einigkeit in der „Treue zum Dritten Reich“ wurde betont, zugleich darauf hingewiesen, daß die „Tatsache, daß Staat und Kirche, in einen Lebensraum gestellt, beide den Totalitätsanspruch an den deutschen Menschen erheben, ... die Kirche unausbleiblich mit Spannungen erfüllen“ werde, doch: „Als Lutheraner haben wir dafür zu sor-

gen, daß diese Spannung nie die Haltung einer fruchtbaren Polarität verläßt.²⁰ Die Geistlichen der Landeskirche wurden für den zweiten Mittwoch nach Ostern (11. April 1934) in die Heiligen-Geist-Kirche in Kiel zu einer Kundgebung eingeladen, die der Einigung und Sammlung dienen und dem Landesbischof die Gefolgschaft der Pfarrerschaft sichern sollte.²¹ Vor der Pfarrerschaft, die zum größten Teil erschienen war, während das deutschchristliche Landeskirchenamt sich nicht beteiligte, sprach Landesbischof Paulsen im Sinne seines Bischofsbriefes. Ein Vertreter des Pastorennotbundes gab dessen Bereitschaft Ausdruck, sich dem Landesbischof vertrauensvoll zur Verfügung zu stellen. Für die Deutschen Christen erklärte Pastor Maximilian Gehrckens (Kiel), man wolle dem Ruf des Bischofs folgen. Doch hat die hier erzielte Einigung sich als nicht tragfähig genug erwiesen. Die auf Reichskirchenebene anlaufende Eingliederungsaktion der Landeskirchen in die Reichskirche und die sich auf der Bekenntnisversammlung in Ulm am 22. April 1934 sammelnde Bekenntnisopposition boten den spannungsgeladenen Hintergrund dafür, daß auch die am 8. Mai erfolgte Eingliederung der schleswig-holsteinischen Landeskirche in die Reichskirche neuen Zündstoff anhäufte.²² Das Reichskirchengesetz vom 9. Mai 1934, mit dem die Reichskirchenregierung die Befugnisse des Landeskirchenausschusses und des Landeskirchenamtes übernahm, sah vor, der Reichsbischof könne dem Landesbischof Weisungen erteilen. Die Landessynode habe binnen zweier Wochen ihre Umbildung vorzunehmen. Die aus ihrer Mitte zu bildende neue Synode sollte aus dem Landesbischof als ihrem Präsidenten und 18 Mitgliedern nebst Vertretern der Theologischen Fakultät bestehen. Zwölf der Mitglieder seien von der alten Synode zu wählen, sechs ernenne der Landesbischof, der – falls die Wahl nicht zustandekomme – alle 18 Synodale zu ernennen habe. Diese Synode fand am Dienstag nach Pfingsten statt. Daraufhin betrachtete die Führung der Not- und Arbeitsgemeinschaft der Pastoren, des schleswig-holsteinischen Notbundes also, die Einigungsbestrebungen zwischen Bischof und Bekenntnisfront als gescheitert. Bielfeldt, Hertrich, K. D. Schmidt und Tonnesen schrieben, es sei zu beanstanden, daß Paulsen nicht wie Landesbischof Marahrens (Hannover) gegen die Eingliederung der Landeskirche Protest erhob, sondern entgegen der Friedensaktion eine bekenntnismäßig anfechtbare Synodalneubildung zulasse. In der Tat traten Deutschkirchler und solche Deutsche Christen, die gegen die Einigung vom 11. April 1934 ablehnend gewesen waren, in die neue Synode ein.

Landesbischof Paulsen, „im Grunde ein gutwilliger und kompromißbereiter Mann“²³, darum zur Einigung mit dem Pastorennotbund und zu realisierbaren Konzessionen bereit, war wegen seiner „Friedensaktion“ vom 11. April 1934 von den Deutschkirchlern arg angeschossen worden und stand nun sozusagen „zwischen zwei Fronten“ und fand nicht „die Kraft zur klaren Entscheidung“. Unter Führung von Amtsgerichtsrat Frantzen und dem radikalen und energischen NS-Gauinspekteur Schneider, einem als Fabrikant tätigen früheren Lehrer, bildeten die Deutschkirchler eine zwar kleine, aber sehr entschlossene Gruppe, die den Rücktritt Paulsens als Landesbischof wegen seines Ausgleichs mit der Bekenntnisfront gefordert hatte. Jetzt saßen Deutschkirchler und wenig kompromißbereite Deutsche Christen in der verkleinerten Synode, während die Pastoren Karl Nielsen und Georg Hansen in Kiel als Vertreter der Not- und Arbeitsgemeinschaft der Pastoren, die sich seit Anfang Juni 1934 durch Einbeziehung von Laienkreisen zur schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft formierte, angesichts dieser Verhältnisse ihre Sitze in der Synode und theologischen Kommission niederlegten. Den

²⁰ Ebenda, S. 222 f.

²¹ Gauger, S. 168, 190, 215 ff.

²² Gegen die Eingliederung scheint Paulsen Bedenken gehabt zu haben. Er beklagte sich Anfang Dezember 1935 Vertretern des Reichskirchenausschusses gegenüber, er sei damals auch bei der Umbildung der Synode unter politischen Druck gesetzt worden. Tatsächlich haben sich die NSDAP-Dienststellen in Schleswig-Holstein, bedingt durch personelle Querverbindungen, der Deutschkirchler in besonderem Maße anzunehmen versucht. (RKM 23 760, Bl. 20 ff.)

²³ Bielfeldt, AGK, Bd. 15, S. 174

Auftakt zur Gründung dieser Bekenntnisgemeinschaft in Schleswig-Holstein bildete ein Bekenntnisgottesdienst am 3. Juni 1934 in der Nikolaikirche in Kiel. Pastor Reinhard Wester (Westerland), der nunmehr in den Führerkreis der Not- und Arbeitsgemeinschaft eintrat, verlas eine Erklärung. Darin hieß es, daß durch die Eingliederung der Landeskirchen die Reichskirche das „gemeinsame Wollen schwer gestört“²⁴ wurde: „Unseren Gemeinden ist durch die Einsetzung der neuen Synode Gewalt angetan. Über den Herrn Landesbischof hinweg ist die sog. Einheitsliste wesentlich vom Reichsleiter der DC festgesetzt worden. ... Weil wir keine Freikirche wollen, sondern in unserer schleswig-holsteinischen Art unsere lutherische Volkskirche lieben mit ihrer Verbindung zwischen Glaube und Heimat, Kirche und Volkstum ... und dem starken Staat endlich eine starke Kirche an die Seite stellen möchten, darum lehnen wir diese Synode ab.“ Das Landeskirchenamt verbot zwar am 6. Juni 1934 die Benutzung von Kirchen für die geplante Bekenntnisversammlung, da kirchenpolitischer Zwist nicht im Gotteshaus ausgetragen werden dürfe. Immerhin entstanden nun über den reinen Pfarrerszusammenschluß in der Not- und Arbeitsgemeinschaft hinaus auch örtliche Bekenntnisgemeinschaften, deren Lebendigkeit und deren Ausmaß freilich nicht an der „imponierenden Bewegung der Gemeinden“ etwa im Rheinland gemessen werden darf. Der offizielle Name war „Gemeindebewegung lutherische Kirche“. Rote Karten wurden ausgegeben als Zeichen der Mitgliedschaft. Die schleswig-holsteinische Bekenntnisgemeinschaft hat es schließlich auf 7000 bis 8000 zahlende Mitglieder gebracht.²⁵

Die schleswig-holsteinische Bekenntnisgemeinschaft rezipierte zwar die Barmer Beschlüsse, ihr Bruderrat ließ jedoch die scharfe Erklärung des Reichsbruderrats vom 12. August 1934 nicht in Schleswig-Holstein verlesen, die mit den Worten schloß, Gehorsam gegen das gegenwärtige Kirchenregiment der DEK sei Ungehorsam gegen Gott. Noch viel weniger konnte daran gedacht werden, die Dahlemer Beschlüsse in Schleswig-Holstein zu realisieren. Der ursprünglich aus den Pastoren Prof. K. D. Schmidt, Bielfeldt und Hertrich bestehende Bruderrat, ergänzt durch die Pastoren Wester, Tonnesen, Prehn und später durch Dr. Pörksen und Treplin, war keinesfalls einheitlich. Abgesehen von Ermessensfragen machte sich geltend, daß die Bekennende Kirche verschieden bewertet wurde: Meinungen derart, daß die Bekennende Kirche die allein legitime Kirche sei, stand die Beurteilung gegenüber, es handele sich bei der Bekenntnisfront um eine Art Gruppe in der Kirche. Hinzu trat, daß man den Landesbischof Paulsen und den Reichsleiter Dr. Kinder nicht auf dieselbe Stufe stellen konnte wie den Reichsbischof und seinen Rechtswalter August Jäger. Den Amtsbrüdern die christliche Gemeinschaft aufzusagen, die der Landeskirchenregierung Paulsen gehorsam blieben, schien illegitim und vermessen. In den Reihen der schleswig-holsteinischen Bekenntnisfront standen neben solchen, die konsequent den Weg des Reichsbruderrats der Bekenntnissynode mitgehen wollten, viele, die hier einen Trend zur Freikirche vermuteten und die Anschauungen der lutherischen Bischöfe teilten, die die volkskirchliche Struktur und das landeskirchliche Gefüge wahren wollten. So schloß sich demgemäß auch der schleswig-holsteinische Bruderrat dem unter der Geschäftsführung von Oberkirchenrat Thomas Breit (München) stehenden „Lutherischen Rat“, an, der am 25. August 1934 in Hannover begründet wurde. Doch auch dem Reichsbruderrat blieb man angeschlossen. Da beide Gremien die im „Lutherischen Rat“ vereinten Kräfte (ebenso wie der Reichsbruderrat) die am 22. November 1934 gebildete 1. Vorläufige Kirchenleitung unter Bischof Marahrens trugen, erschien es dem Bruderrat in Schleswig-Holstein erwünscht, daß auch Landesbischof Paulsen sich diesem bekenntniskirchlichen Leitungsorgan anschlosse. Der Schwierigkeit, wider bessere Einsicht selbst von Bruderratsmitgliedern der Forderung der Dahlemer Reichsbekenntnissynode folgen zu sollen, die Leitung der Landeskirche Schleswig-Holstein zu übernehmen und sich als allein rechtmäßige

²⁴ Vollständiger Wortlaut bei Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein, a. a. O., S. 225

²⁵ Ebenda, S. 76; die Deutschen Christen in Schleswig-Holstein hatten Ende 1933 ca. 9900 Mitglieder, eine Zahl, die allerdings bald darauf sehr zurückgegangen sein dürfte.

Kirche zu deklarieren, schien man so zu entgehen. Hinzu kam, daß Paulsen am 10. November 1934 eine Pfarrerversammlung nach Neumünster zusammenberief, bei der von der Bekennenden Kirche freilich nur zwei Vertreter zugegen waren. Der Landesbischof proklamierte eine „landeskirchliche Front“, wollte also auf diesem Wege eine gruppenfreie Landeskirche schaffen, nachdem das Eingliederungswerk zusammengebrochen war.²⁶ Die Führung der in der „landeskirchlichen Front“ zusammengeschlossenen Pastoren übernahm Propst Karl Hasselmann (Flensburg); dem drohenden Zerfall der Landeskirche sollte gewehrt werden. In einem Hirtenbrief Paulsens zum Bußtag 1934 an die Pfarrer seiner Landeskirche erklärte er, der Reichskirchenregierung sei von ihm am 17. November 1934 mitgeteilt, daß er sich an die durch die Eingliederung vom 8. und 9. Mai 1934 geschaffene Rechtslage nicht mehr gebunden wisse. Den kirchenpolitischen Weg der Deutschen Christen habe er bereits am 11. April 1934 verlassen:²⁷ „Darum war es der einzige glückliche Tag dieses schwersten Jahres meines Lebens, als ich am 11. April unsere Amtsbrüder vereint sah, wenn auch von den Mitgliedern der Deutschkirche, der gegenüber ich die Bekenntnishaltung der Landeskirche klar abgegrenzt habe, im Landeskirchenausschuß mein Rücktritt gefordert wurde.“ Seine Mitgliedschaft bei den Deutschen Christen habe er inzwischen niedergelegt. Die „landeskirchliche Front für Frieden und Ordnung“, die nach der Verkündung des Notrechts durch die Bekennende Kirche von ihm proklamiert sei, sei nicht dazu bestimmt, „die Anhänger der BK niederzukämpfen“; noch viel weniger sei sie dazu da, „hinter ihrem Schild die Bewegung der DC zu decken oder wieder erstehen zu lassen“. Der Landeskirchenausschuß erklärte am 1. Dezember 1934 die Eingliederung für außer Kraft gesetzt. An die Stelle der Eingliederungssynode trete wieder die auf Grund der Kirchenwahl vom 21. Juli 1933 gebildete Landessynode vom 12. September und der von ihr gebildete Landeskirchenausschuß, ohne Konsistorialrat Dr. Kinder, Vizepräsident Christiansen und Konsistorialrat Peperkorn, die Ämter außerhalb der Landeskirche übernommen hatten. Der Bruderrat hatte noch unmittelbar vor Bildung der Landeskirchlichen Front in einer gewissen Konsequenz der Dahlemer Beschlüsse am 7. November 1934 bekanntgegeben, er nehme „von der bisherigen Reichskirchenregierung und ihren landeskirchlichen Organen keine Weisungen mehr an, wenn es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten rein technischer Art handelt, die zur Aufrechterhaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erledigt werden müssen“.²⁸ Die Botschaft der Bekenntnissynode zu Dahlem müsse auf die Landeskirche konkretisiert werden: „Das bedeutet zugleich ein entschlossenes Nein zum bisherigen Kirchenregiment in Kiel.“ Die Verordnung des Reichsbruderrates könnte indes lediglich als Zielsatz aufgefaßt und nur in dem in jeder Landeskirche möglichen Umfang verwirklicht werden. Einer Vollversammlung der Bekenntnisgemeinschaft sollten besondere schleswig-holsteinische Ausführungsbestimmungen vorgelegt werden.

Wenn der Bruderrat trotz dieser Ausführungen, die freilich in ihrer praktischen Auswirkung vorerst lediglich die Inanspruchnahme der geistlichen Leitung über die Bekenntnisgemeinschaft durch den Bruderrat bedeuteten, auf den Hirtenbrief des Landesbischofs am 5. Dezember 1934 dahingehend antwortete, ein Zusammenarbeiten mit Paulsen sei möglich, wenn er sich der VKL unterstelle und seinen Landeskirchenausschuß zu einem gleichen Schritt aufrufe, die seinerzeit akzeptierten 28 Thesen für unverbindlich erkläre und die Gemeinschaft mit der Deutschkirche ablehne, so zeigt das, wie zäh immer wieder nach Möglichkeiten Ausschau gehalten wurde, die landeskirchliche Einheit zu bewahren. Der Bruderrat war ermächtigt worden, die VKL in diesem Sinne in Schleswig-Holstein zu vertreten. Doch hatte Landesbischof Paulsen am 5. Dezember 1934 bereits – ohne noch dies Angebot der Bekenntnisgemeinschaft in Händen zu haben – die Vertrauensfrage an die Pfarrer gestellt. Auf die Frage, ob er das Amt als Landesbischof weiterführen solle, antworteten von 433 Pastoren 264 mit Ja. Darauf-

²⁶ Gauger, S. 434 ff.; Bielfeldt, a. a. O., S. 86 ff.

²⁷ Bielfeldt, a. a. O., S. 88

²⁸ Ebenda, S. 88 ff. (auch für die folgenden Zitate)

hin erklärte Paulsen am 10. Dezember 1934 seine Bereitschaft, die Landeskirche auf legalem Wege einem Zusammenschluß der lutherischen Kirche unter Marahrens zuzuführen. Er bot der Bekenntnisgemeinschaft an, für die freigewordenen vier Sitze im Landeskirchenausschuß zwei Vertreter zu benennen, um so eine paritätische Zusammensetzung der Kirchenregierung zu erzielen. Das wurde von der Bekenntnisgemeinschaft abgelehnt, da sie sich ihrerseits bereits der VKL unterstellt hatte und in das landeskirchliche Leitungsgremium nur eintreten wollte, wenn dies auch bekenntniskirchlich gebunden sei. Ein Gespräch, das Oberkirchenrat Breit am 21. Dezember 1934 mit Paulsen führte, bestärkte in der Hoffnung, daß der Landesbischof sich doch noch der VKL unterstellen werde, hatte Paulsen doch gemeint, die Absendung eines Telegramms an den Reichsinnenminister in Aussicht stellen zu können, das sich dafür aussprach, es möchten bald die rechtlichen Voraussetzungen eines legalen Anschlusses an die VKL für Schleswig-Holstein geschaffen werden, da eine Befriedung und Erneuerung der DEK von der gegenwärtigen Reichskirchenregierung nicht mehr erwartet werden könne. Beeinflußt von der Befürchtung, die radikale DC-Gruppierung um Propst Bender und Propst Dührkop würde mindestens 50 bis 70 Pastoren auf die Beine bringen, auch wohl die Synode in der Zusammensetzung vom 12. September 1933 einberufen lassen und die Kandidatur Bender mit einem entsprechenden DC-orientierten Kirchenausschuß durchsetzen, hat Paulsen sich zu diesem Schritt nicht verstehen können. Da ihm mit 264 Stimmen die gute Hälfte der Pastoren das Vertrauen zu dem landeskirchlichen Weg aussprachen und der Bekennenden Kirche nur etwa 180 Geistliche angehörten, hielt Paulsen den Anschluß an die VKL, deren Legalität nicht staatlich anerkannt war, für zu gewagt. Doch war die Enttäuschung Paulsens – wie sich in öffentlichen Bekundungen zeigte – auch mit der religionspolitischen Linie der NSDAP groß. Auch in der Bußtagspredigt klangen Töne an, die völkischer Verzerrung der Botschaft wehrten und die Resignation erkennen ließen, wie sie im Bußtagshirtenbrief November 1934 deutlich wurde: „Ich habe darauf vertraut, daß der Paragraph 24 des nationalsozialistischen Programms eine offene Tür für die kirchliche Arbeit im Dritten Reich darstelle ... Ich schäme mich dieses Vertrauens nicht, obgleich es bitter enttäuscht wurde“.